

Verunreinigungen der Strasse

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebenspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **52 (1926)**

Heft 27: **Binnenschiffahrt und Wasserkraft**

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-459438>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Der Gymnasiallehrer Prof. Dr. J. Büchlein

Wie bekannt, hat im letzten Jahre die Eidg. Postverwaltung einen Taxabbau in der Weise durchgeführt, daß einzelne Taxen etwas verbilligt, dafür andere Posi-

tionen im Preise erhöht wurden, was in vielen Fällen einer Verteuerung gleichkam. Das hat nun begreiflicherweise viel Mißstimmung gegeben und in letzter Zeit gingen unkontrollierbare Gerüchte um, die besagten, die Postverwaltung wolle, um den vielen Reklamationen endlich abzu helfen, den Taxabbau weiter ausbauen in der Weise, daß künftig jeder Brief und Paketversender verpflichtet sei, seine Post sachen dem Empfänger selbst zu überbrin gen. Dafür hätte er dann der Post als Konzession eine kleine Gebühr zu bezah len, die geringer sei, als der heutige Ta xif, so daß dann wesentliche Einsparungen an Portokosten gemacht werden können. Wie uns aber versichert wird, sind diese Gerüchte vollständig aus der Luft ge griffen.

*

Verunreinigung der Straßen

Eine Zürcher Zeitung kritisierte letzthin unter „Mitteilungen aus dem Publi kum“ die Verunreinigung der Trottoirs durch Pferdefuhrwerke, die zur Waren abladung vorübergehend stationieren und hier ihren Mist absetzen. Sie schreibt schließlich: Selbstverständliche Pflicht der Hausbesitzer, welche die Benutzung des Trottoirs durch Fuhrwerke veranlassen, wäre es, dafür zu sorgen, daß derartige Unrat sofort entfernt und nicht stunden lang liegen gelassen würde. Zweck dieser Zeilen ist es, diejenigen, die es angeht, zu veranlassen, künftig diesem Uebelstande

abzuhelfen. Eventuell wäre polizeili ches Eingreifen erwünscht.“

— Nun ja, der Wunsch nach Behebung dieser „Kohbollen“ mag an und für sich berechtigt sein, daß aber unsere Polizisten die wir um ihre schneeweißen Handschuhe beneiden, nun hier eingreifen sollten, das ist doch zu viel verlangt. Sollte sich die Polizei mit der Sache doch noch beschäfti gen müssen, was wir nicht bezweifeln, da man nicht von jedem Hausbesitzer ver langen kann, daß er stündlich eventueller Kohbollen vor seinem Hause gedente, in dem er vielfach gar nicht darin wohnt, so machen wir zu Handen des Großen Stadt rates folgende gutgemeinte Vorschläge:

1. Die Polizei ist mit Leiterwägelchen oder sonstigen Garetten, die zur Mistab fuhr geeignet sind, auszurüsten.
2. 20 Mann des Polizeikorps sind stän dig für diesen Kohbollendienst auf Piquet zu stellen.
3. Jedermann, der eine Ansammlung von mindestens 3 Bollen auf dem Trottoir im Stadtrayon beobachtet, ist verpflichtet, unter Androhung einer Polizeibüße, den nächsten Polizeiposten davon zu benachrichtigen, worauf sofort ein Polizist zur Abfuhr beordert wird.
4. Zur Ausbildung dieser Mannschaft empfehlen wir eine 14-tägige Lehrzeit bei einigen Gartenbesitzersöhnen oder — Töchtern, die das 12. Altersjahr noch nicht überschritten haben.
5. Eventuell ließe sich noch eine Ab teilung für „Kuhfladen“ angliedern.

Büsi- Mützen

**FABRIKANTEN:
FÜRST & Co.
WADENSWIL**

Blutarm ?

Dann hilft
Winklers Eisen-Essenz

Fiebermesser

Leibbinden Verbandstoff, Irri gatore und alle übrigen Sani tätsartikel. Neue Preisl. Nr. 40 auf Wunsch gratis.
Sanitätsgeschäft P. Hübscher, Zürich 8 Seefeldstrasse 98. 37

Gute Schweizerklingen
4 Dutzend Fr. 3.50
F. Fiechter Zürich
Badenerstr. 142

87] Nachnahme-Versand:
1/4 Dutzend Fr. 3.50, 1/2 Dutzend Fr. 1.80.

BUBI-

KOPF
NUR
MIT

TETAVON WASCHEN

Flaschen à 3.25 und -.60 überall zu haben.